



Bilingualer Unterricht am CRG

Weltweit ist die englische Sprache das Kommunikationsmittel in nahezu allen Bereichen. Nicht nur im Alltagsleben, sondern zunehmend in Bereichen der Forschung, Wirtschaft und Politik nimmt diese Sprache einen hohen Stellenwert ein. Sich hier sach- und fachkompetent ausdrücken zu können schafft Sicherheit und schlägt Brücken.

Das Christian-Rohlf-Gymnasium bietet deshalb seit vielen Jahren für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an, zum normalen Fremdsprachenunterricht im Fach Englisch (1. Fremdsprache) weitere Sprachkompetenz auch in den Sachfächern Erdkunde, Geschichte und Politik zu erwerben. Dies geschieht durch das Angebot im bilingualen Zweig von Beginn der Klasse 5 an.

„Bilingualer Unterricht“ ist in diesem Sinne Unterricht in zwei Sprachen, in dem über den traditionellen Fremdsprachenunterricht hinaus auch zunehmend Teile des Fachunterrichts in der Fremdsprache erteilt werden. Er folgt damit einer zweifachen Zielsetzung: als erweiterter Fremdsprachenunterricht führt er zu einer erhöhten Sprachkompetenz; als Fachunterricht in der Fremdsprache befähigt er engagierte Schülerinnen und Schüler fachliche Sachverhalte in den Lernbereichen Wirtschaft, Kultur, Politik und gegebenenfalls Naturwissenschaften zu verstehen und mit Hilfe der jeweiligen Fachmethoden - nun in englischer Fachterminologie – zu erarbeiten und darzustellen. Der bilinguale Unterricht und das bilinguale Lernen enthalten somit eine deutliche studien- und berufsvorbereitende Komponente. Die in den bilingualen Angeboten vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bereiten die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise auf das spätere Leben in einer vielfältigen, doch zumeist durch die englische Sprache verbundenen Welt vor. Dabei sollten Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern allerdings wissen, dass ein zusätzliches Angebot immer auch mit zusätzlicher Anstrengung verbunden ist.

Der Aufbau eines bilingualen Zweigs (Englisch) im Vergleich zum normalen Unterricht

Kombiniert mit den Sachfächern: Erdkunde, Politik, Geschichte

Klasse	Anzahl der Stunden Englisch im normalen Unterricht	Anzahl der Stunden Englisch im bilingualen Unterricht	Anmerkungen
5	4	Englisch: 6	Durch den erweiterten Englischunterricht wird die Grundlage für den bilingualen Sachfachunterricht vorbereitet.
6	4	Englisch: 5	Durch verstärkt gesicherte Sprachkompetenz werden zunehmend Themen des regulären Englischunterrichts mit gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten vertieft, wie z.B. Themen wie Ferienorte/Ferienziele; Deutschland und Europa; Stadtbeschreibung, ... Fachübergreifende methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden verstärkt in Projekten und/oder Theaterstücken eingesetzt und in ihrer Wirkung bewusst gemacht.
7	4	Englisch: 4 Geschichte: 3	In enger Abstimmung mit dem Lehrplan der nicht bilingualen Zweige werden die Sachthemen und Methoden des Geschichtsunterrichts vorwiegend in Englisch vermittelt.

			Um den langsameren Lernfortschritt auszugleichen, wird die Wochenstundenzahl des neu einsetzenden Sachfachs Geschichte um eine Wochenstunde erhöht.
8	4	Englisch: 4 Politik: 3	Politik wird als jetzt neu einsetzendes bilinguales Fach mit zusätzlich einer Wochenstunde mehr unterrichtet.
9	3	Englisch: 3 Geschichte: 2 Politik: 2	Der Fachunterricht Politik und Geschichte wird bilingual mit regulärer Wochenstundenzahl gemäß Lehrplan (s. u.) fortgesetzt
Einführungsphase (10)	GK: 3	Englisch: 3 Geschichte: 3 Sozialwissenschaften: 3	Neben dem Grundkurs Englisch werden zwei weitere Sachfächer bilingual angeboten.
Qualifikationsphase I (11)	GK: 3 LK: 5	GK: 3 LK: 5	Englisch wird als Leistungskurs weitergeführt. Ein bilinguales Sachfach wird als Grundkurs bis zum Abitur weitergeführt. Es wird darin eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgelegt.
Qualifikationsphase II (12)	GK: 3 LK: 5	GK: 3 LK: 5	Die Teilnahme am bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe wird unter der Rubrik „Bemerkungen“ auf dem Abgangs- oder Abiturzeugnis und auch in einer Anlage zum Zeugnis bescheinigt.

Fazit: Die Stundentafel weist eine erheblich erweiterte Möglichkeit aus, die Sprachkompetenz in der Fremdsprache Englisch zu vertiefen. Dies geschieht in den oben genannten Sachfächern. Damit deren fachdidaktischen und fachmethodischen Lernziele nicht beeinträchtigt werden, ist eine enge Abstimmung der Lehrpläne notwendig.

Leistungsbewertung: Für die Leistungsbewertung im Fremdsprachenunterricht gelten die allgemeinen Lernanforderungen. Sonderregelungen bestehen nicht. Die Vergleichbarkeit wird durch die zuständigen Fachkonferenzen sichergestellt. Bei der Bewertung der Leistungen in den bilingualen Sachfächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre werden in erster Linie die fachbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beurteilt. Die fremdsprachlichen Leistungen werden zusätzlich erbracht. Ein Wechsel zwischen dem regulären und dem bilingualen Zweig ist in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Beratung in beiden Richtungen möglich; ab der Jahrgangsstufe 7 jedoch nur noch vom bilingualen in den regulären Zweig.

Teilnahme: Das bilinguale Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme erfolgt nach intensiver Beratung auf Antrag der Eltern.

Weitere Informationen: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Fremdsprachen/Bilingualer-Unterricht/Kontext/Broschuere_Bilinguale-Unterricht-in-NRW.pdf